

Luzerner Tagblatt.

PA Herrn Schiffmann, Bibliothekar, Hofstraße Luzern

Abonnementpreis:
Durch die Post bestellt
Für Luzern zum Belegten
Für die übrigen Orte
Geschiedt täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditionsbüreau: St. Jakobsvorplatz 585 E.

Fünfunddreißigster Jahrgang.

N^o: 238.

Insertionspreis:
Die elchpaltige Zeile oder deren Raum
Für Wiederholungen
Inserat-Annahme, größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10 1/2 Uhr, im
Expeditionsbüreau. — Auskunft über Inserate ebenfalls
oder durch Telephon. — Schriftliche Aufträge über Inserate
gegen Einlegung der betr. Kautionsart in Postmarken.

Samstag,

— Jeden Freitag eine belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen“ —

den 9. Oktober 1886.

Erstes Blatt.

General Kaulbars

hat sich, nachdem er als Volkstribun in Sofia kläglichiasco gemacht, am Montag auf die Reise „in's Innere“ Bulgariens begeben und versucht nun sein Glück als diplomatischer Commis voyagour. Mit ihm reist vermuthlich der Kubel. Er hat, bevor er sich auf den Weg machte, dem Korrespondenten des „Agence Havas“ in Sofia eine Art von Rechtfertigung für sein sonderbares Auftreten geschildert und dabei seine Reise durch Bulgarien als eine „nationalistische“ in dem Sinne bezeichnet, daß er erfahren wolle, wie viele Bulgaren in den Provinzen die bekannten russischen Forderungen zurdulden und wie viele denselben entsprechen wollen; er wird, wie er selbst sagte, überall die Notabeln und anderweitigen Persönlichkeiten versammeln und von ihnen hören, ob sie mit dem Verhalten der bulgarischen Regierung einverstanden sind. Daß ihm dabei etwas Menschliches begegnen kann, weiß (oder hofft?) der General, denn er bemerkt zu dem Abgesandten der „Agence Havas“, es würden 100,000 Russen kommen, wenn er der Gehenshand eines kaiserlichen Angestellten sein sollte. In Sofia ist man nicht ohne Besorgnis wegen dieser Reise, und es hat belange den Ansehen, als wenn der Vertreter Russlands es darauf anlegen wollte, Beweismittel zu propagieren, welche die militärische Okkupation des Landes in den Augen Europas als eine Repressalie notwendig machen würden. Interessant ist, daß Kaulbars die Reise, welche zwei Wochen in Anspruch nehmen wird, auf Befehl des Czaren unternimmt, um die „Wünsche des Volkes zu äußern“, das heißt natürlich, daselbst gegen die Regierung aufzuklären.

Es ist wohl noch selten vorgekommen, daß ein diplomatischer Agent, der bei der Regierung eines selbständigen Staates beglaubigt ist, sich herausgenommen hat, sich direkt an das Volk zu wenden, um daselbst gegen die Regierung in's Gericht zu bringen. Dazu bedarf es schon einer förmlich nach Zugeständnissen der russischen Unversöhnlichkeit. Jede europäische Regierung würde den Vertreter einer fremden Macht, der sich Aehnliches erlaube, vor die Thüre stellen. Die bulgarischen Regenten würden ohne Zweifel das Gleiche thun, wenn sie nicht von „Märdern's“ Jern das Schlimmste zu erwarten hätten, das sie eben von ihrem Lande abzuwenden suchen. Wer wollte deshalb einen Stein auf sie werfen?

Das unersetzte Gebahren des russischen Agenten, der gleich einem betrunkenen Rosalen dem Hausheern, bei dem er einquartiert ist, die Kunde unter die Nase hält, erregt allgemein selbst in den offiziellen Kreisen Berlins und Wien's Bedenken und Skeptikationen. Wie die beim Berliner Hofe sehr gut akkreditirte „Kreuzzeitung“ über das Benehmen Kaulbars' urtheilt, haben wir schon gesehen. Auch das offizielle Wiener „Freunden-Blatt“ findet es an der Zeit, seine halb warnende, halb drohende Stimme zu erheben; es bemerkt bezüglich des Generals Kaulbars, indem es die Hoffnung ausdrückt, daß die bulgarische Regierung mit gleichem Gesichte wie bisher die Ordnung im Innern bewahren und in ihrer Politik auf dem gesetzlichen Boden verharren werde: „Die Bevollmächtigten der Staaten sind überall bei den Regierungen und nicht bei den Massen akkreditirt. Der direkte Verkehr mit diesen, die offenen Unterhandlungen mit der Menge müssen von jeder Regierung als eine Verletzung ihrer Autorität angesehen werden, sowie ihrer durch die Verfassung des Landes gewährleisteten Stellung. Ist die Reise des Generals Kaulbars in die Provinz nicht etwa der Absicht entpunden, weiteren Konflikten mit der Regierung von Sofia aus dem Wege zu gehen, sondern den Kampf wieder dieselbe persönlich zu führen, so könnte ein Entschluß dieser Art zu großen Schwierigkeiten und zu Vermuthungen führen, die aber kaum dem Ziele dienen würden, die Verhältnisse zu Klärung günstiger zu gestalten. Eine Aktion dieser Art würde wahrhaftig alle Parteien selber um die Neutralität scharen, welche mit Einemmale in einem offenen Kampfe mit dem Bevollmächtigten einer fremden Macht stehen würde.“ Zum Schluß endlich fügt das „Freunden-Blatt“ ganz im Sinne der rücksichtlichen Erklärungen bei: „Bulgarien ist durch den Berliner Vertrag nicht zur Domäne irgend einer einzelnen Macht geworden. Bulgarien ist vielmehr zu einem autonomen, hinsichtlich seiner inneren Verwaltung

freien Staates erhoben worden, der unter der Obhut aller Signatarmächte steht. Das gesammte Europa hat ein vollständig gleiches Interesse an der Wahrung der vertragsmäßigen Stellung Bulgariens, und ist bereit, für daselbe mit gleichem Eifer einzutreten und all seinen Einfluß in gleicher Weise zu verwenden, damit die vertragsmäßig gewährleistete Autonomie Bulgariens gegen jede Beeinträchtigung gewahrt bleibe.“ Der bulgarischen Regierung, mit welcher Kaulbars umspringt, wie einst Menshikow mit der Pforte, ist die Herzogin, welche dieses Echo aus dem Palais des auswärtigen Amtes in Wien ihr bringt, gewiß zu danken.

Dunkel ist bis jetzt der Zweck der Berliner Reise des englischen Finanzministers, Lord Churchill, aber die Annahme, daß die bulgarische Frage dabei eine bedeutungsvolle Rolle spiele, liegt doch außerordentlich nahe. Wenn das gegenwärtige britische Kabinett es zu Stande bringt, daß von den europäischen Mächten dem moskowitischen Uebermut ein wirksamer Dämpfer aufgesetzt wird, so kann sich daselbst ein Erfolg räumen, der ihm viele Sympathien in England wie auf dem Festlande zuwenden wird.

Sidgenossenschaft.

Bundesstadt. In Sachen der württembergischen Verhaftung von angeblichen Schmugglerinnen auf dem Bahnhof in Basel durch deutsche Beamte hat der Bundesrath den Gesandten Dr. Koch in Berlin angewiesen, nachdrücklich zu reklamieren.

Schwäger im Ausland. In Kopenhagen haben Schwäger einen „Sempacherlub“ gebildet. Eine von dem letzteren veranstaltete Kollekte für die Wintererleichterung ergab 368 Fr. Der benannte Klub verbietet seine Entlassung dem am 5. Juli in so würdiger Weise begangenen Feste von Sempach, das überall den mächtigsten Wiederhall gefunden hat.

Militärisches. Aus Amberg wird unterm 7. d. gemeldet: Das Schützenbataillon Nr. 8 ist über den Kreuzlipa in acht Stunden bei Regenwetter munter hier angelangt. Die Inspektion fand während des Marsches durch Hrn. Oberst-Divisionär Wjssler, welcher das Bataillon während des ganzen Ausmarsches begleitete, statt.

Rugern. Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

Sam. 29. Sept. Gegenüber dem im Jahre 1884 nach Amerika ausgewanderten Franz Caurey Rappell von Ulm wird das Todesurtheil aufgehoben. — Das Departement der Staatsanwaltschaft wird ermächtigt, sich beim kaiserl. Bundesrathes-Departement für die Übernahme eines Normannen Suchbüchens bei Abgabe derselben an Privat-Verleger zu empfehlen. Trotz der günstigen Bedingungen — Bund und Canton bezahlen an die Antikverleger zusammen mindestens 60% — hat sich ein hiesiger Verleger zur Übernahme des betreffenden Buchgeschäftes noch nicht angeboten.

Sam. 1. Okt. Der vom Finanzdepartement zur Abgrenzung der Grenzlinie St. Urban pro 1885 entworfenen Bericht an den Großen Rath wird genehmigt und der genannten Regierung, welche mit einem Schuttabenüberschuß von Fr. 888,222.20 abschließt, die regierungsmäßige Passation ertheilt. — Die Reichsversammlung des Kantons Luzern an der St. Urbanerstrasse in Luzern, welcher beim St. Urbaner Luzern das Geschäft geblieben ist, es möchte dem an der Person Waldis vorerst zum Ehrenamt (abermals) übertragen hat der vorerwähnten Stelle von 15' eine solche von 20-40' gegeben werden, und mit diesem Grunde abgemittelt worden war, wird nicht begründet erklärt, indem die notwendige Folge die Vertheilung des Grundstückes die Abänderung der Statutenplanets wäre, welche Abänderungen aber nur vorgenommen werden können, wenn genügende Gründe des öffentlichen Wohles sie rechtfertigen.

Sam. 4. Okt. Der Bundesrath theilt mit, daß er dem von der Direction der Bern-Luzern-Bahn für die projektirte Stationsanlage bei Kilom. 1.65 (Gebrüder) anliegenden Wäse die Genehmigung ertheilt habe. — Dem Hrn. F. Müller, Thierarzt in Luzern, wird für die Zeit vom Anfang October bis zum 6. Januar 1887 die Ausführung von Thierärztlichen im Staatsdienst in Luzern gestattet.

Sam. 6. Okt. Das Bundesgericht übermittlel am 10. Sept. verliert in Sachen der Regierung des Kts. Luzern gegen den Regierungsrath des Kts. Solothurn betr. Schiffschiffahrt und gegen den Regierungsrath des Kts. St. Gallen betr. Vürgerrecht ausgefallene Urtheile. Durch erstere Urtheil wurde die Frage, ob Luzern oder Solothurn zur Abgrenzung der Schiffschiffahrt und des Wäse in's Mittelkom vorzuziehen, in Solothurns Gunsten entschieden worden ist, während durch letzteres Luzerns entschieden, indem das Bundesgericht von dem Sachausgang, daß die Vertheilung zur Schiffschiffahrt von beweglichem Vermögen dem Wohnortortort des Erbschaftes und nicht dem Geburtsortortort zusticht. Durch das zweite Urtheil wurde der Regierungsrath von St. Gallen mit seinem im Wege der staatsrechtlichen Beschwerde gestellten Vergehren, es ist das vordereil geordnete Knt des Joh. Franz W. von Dreßler und der Louise F. als durch die nachfolgende Ehe legitimirt zu betrachten und von Luzern als Kantonsangehöriger anzuerkennen, abgewiesen. Bei diesem Entschiede ging das Bundesgericht wesentlich von der Erwägung aus, daß es sich zu esau um die Frage

des Vorhandenseins oder Nichtvorhandenseins der thatsächlichen Voraussetzungen einer Legitimation durch nachfolgende Ehe handelt, diese Frage aber im Vertheilungsfalle nicht auf dem Wege der staatsrechtlichen Beschwerde, sondern auf demselben des Zivilprozesses zum Austrag zu bringen ist. — Befehl Geminnung von Wäse für die Fischbräutereien wird der Korporationsverwaltung von Luzern, sowie dem Hrn. W. W. Sommer in Schäg der Rang von Forellen während eines Theils der Schanzzeit in bestimmten Gewässern gestattet.

— Die „Düsseldorfer“ wird geistreich. Sie schreibt in ihrer heutigen Nummer:

Das „Luzerner Tagblatt“ nennt die Bezeichnung eines Mitarbeiters dieses Blattes, die Absetzung eines allgemeinen schweiz. Katholikentages ist eine ganzganz „Düsseldorfer“, wüthende Phrasologie. Die Worte „ganzganz“ sind doch wohl nur Phrasologie im Munde solcher, welche keinen Ort mehr kennen. Man hat solche Leute gewöhnlich auf andere als auf unheimlicher Seite.

Wenn der „Düsseldorfer“ das Wort „Phrasologie“ nicht dient, so können wir ihr vielmehr mit Profanation aufwarten. Wir nennen es eine Entwertung des Gottesbegriffes, wenn politische Streber dieser oder jener Sorte den von ihnen ausgehenden Ideen und Plänen den göttlichen Ursprungstempel aufdrücken möchten.

— Aus Luzern schreibt man uns: Letzten Montag kamen die Bataillone Nr. 46, 47 und 48 nach fast dreiwöchentlichen strengen Uebungen über Hitzkirch hier an. Obwohl die Strapazen des Tages keine geringen gewesen sein mußten, war der Einmarsch doch ein stummer, sehr militärischer. Die rühmliche Mannschafft machte den besten Eindruck. Eine wahre Augenweide waren schließlich die Guben; die jugendlichen, schlanken Gestalten erschienen durchgängig als kräftige Reiter, die ihre hiesigen norddeutschen Pferde mit Eleganz zu führen verstanden. Als diesen Morgen (Donnerstag) Hr. Major Renold sein Bataillon 46 mit einigen Kerkern, wirklich kameradschaftlichen Worten entließ, sagte ein Soldat: „Ja, der meint es gut mit seinen Reuten.“

Das ist die Sprache, die in einem republikanischen Heere die herrschende sein soll.

— Seethalbach. Vorgestern der Arbeiter an der Zweiglinie Beimoll-Rainach-Menziken wird berichtet, daß dieselben rühmlich vorwärts schritten. Die Straße wird nur an einer einzigen, ganz kurzen Stelle als Bahnhöfchen benötigt, im Uebrigen muß die Linie mit Maximalkosten von 35 pro Mille über Akkordarbeiten geführt werden. Die bedeutendsten Erdarbeiten fallen auf die Seite des Wynathales, wo an mehreren Stellen verhältnismäßig erhebliche Einschnitte oder Dammungen auszuführen sind. Man bezweifelt, daß es möglich sein wird, die Linie auf den 1. Dezember nächsthin zu eröffnen, wie dies bis jetzt in Aussicht genommen ist.

Bei diesem Anlasse mag erwähnt werden, daß die Panoramatour für den Sommer bei Beimoll, von welchem aus man bekanntlich eine reizende Aussicht genießt, in neuester Zeit von Hrn. Z. Jursel in Wreg, dem bekannten Ingenieur-Topographen, revidirt worden ist.

Jülich. Die Appellationskammer des Obergerichts hat die Appellation des Staatsanwaltes Koller gegen das bezirksgerichtliche Urtheil vom 18. August, welches den Schloffer Bäuchli wegen Drohung zu 40 Fr. Buße und einen Drittheil der Kosten verurtheilt, den Schloffer Kappli gänzlich freigesprochen, abgewiesen. Dagegen wurde die Anschlußappellation des Bäuchli gutgeheßen und derselbe gänzlich freigesprochen; jedoch hat er einen Drittheil der erstinstanzlichen Kosten zu tragen; die zweitinstanzlichen werden auf die Staatskasse abgenommen. Die Weiben hatten anlässlich des Schloffer Kappli den Schloffer Schmann mit Beschimpfungen verurteilt und Bäuchli denselben auch einen Schlag ins Gesicht gegeben. Staatsanwalt Koller hatte erklärt, es liege ihm heute daran, einen prinzipiellen Entscheid über die Auslegung des § 148 des Strafgesetzbuchs (Vergriff der Mißthung) herbeizuführen.

Von dem am 6. d. vom Bezirksgericht Jülich ersonnenen Schloffergefallen erklärten die sämtlichen Verurtheilten die Appellation.

Nidwalden. (O. Korr. vom 7. d.) Hr. heutiger Bericht über den Ausgang der Klagen des Hrn. Alständerath Ruffi in der Sparta-Angelegenheit bedarf dringend einer Verichtigung. Nicht ein Gericht, sondern der die Strafunterstützung anerbennende und kontrollierende Regierungsrath, in dem er nicht selbst in die Klagen verwickelt war, legte dieselben als unbegründet ad acta. Das Gleiche hat er aber